



**Bayern Kapital**   
Venture Capital für Bayern

**Bayern Kapital**   
Venture Capital für Bayern

## ***Clusterfonds Start-Up!***

Die Brücke zur  
Start-Up-Finanzierung

***Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte!***

Bayern Kapital GmbH  
Ländgasse 135 a  
84028 Landshut  
Tel.: 0871 92325-0  
info@bayernkapital.de

**www.bayernkapital.de**

## Sie sind erfolgreich gestartet?

Beim Übergang von der Seed-Phase zur Start-Up-Phase müssen junge Technologieunternehmen hohe Hürden überwinden, um eine notwendige Anschlussfinanzierung zu realisieren.

Private Venture-Capital-Geber fordern nach einem erfolgreichen Unternehmensstart in dieser immer noch riskanten Unternehmensphase häufig den Nachweis eines „proof of market“, wie zum Beispiel die Gewinnung erster Kunden.

Zur Bewältigung dieser Lücke zwischen Seed-Phase und Start-Up-Phase stellt der von Bayern Kapital gemanagte **Clusterfonds Start-Up!** jungen Technologieunternehmen mit Sitz in Bayern, die den „proof of technics“ erreicht haben, Beteiligungskapital bereit.

Das ausgereichte Beteiligungskapital dient dazu, die Technologie weiter zu entwickeln und den „proof of market“, wie beispielsweise die Erwirtschaftung erster Umsätze oder den Nachweis eines erkennbar skalierbaren Geschäftsmodells, zu erreichen.

Auf dieser Grundlage verbessern sich die Chancen, in einer sich anschließenden Finanzierungsrunde Beteiligungen weiterer Geldgeber (insbesondere Venture-Capital-Gesellschaften, Business Angels) zu akquirieren.

Zur Zielgruppe gehören auch junge Technologieunternehmen, die mit der Beteiligung des **Clusterfonds Start-Up!** laut Plan insgesamt ausreichend finanziert sind.

## Wir helfen Ihnen weiter!

Finanziert werden Innovationsvorhaben, die Kosten und Investitionen insbesondere für folgende Zwecke beinhalten:

- Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen
- Aufwendungen für die Verfahrens- und Produktentwicklung inkl. dafür notwendiger Patentanmeldungen
- Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren stehen
- Aufwendungen des Coaches bis zu einem festgelegten Höchstbetrag



Der Clusterfonds Start-Up! bleibt in der Regel Minderheitsgesellschafter und strebt keine Beteiligung am Management an. Grundsätzlich erfolgt die Beteiligung in Kooperation mit einem Coach, der branchen- und managementbezogene Unterstützung leistet.

## Das Finanzierungsmodell

**Höhe der Beteiligung:** Der Clusterfonds Start-Up! beteiligt sich in Höhe von bis zu 500.000 € am Unternehmen.

**Art der Beteiligung:** Die Beteiligung erfolgt vorrangig in Form einer offenen Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen. Nach Erwerb der Anteile im Rahmen einer Kapitalerhöhung ist der Clusterfonds Start-Up! mit 10 % am Unternehmen beteiligt. Auf die Darlehens- und Zinsforderungen erklärt der Clusterfonds Start-Up! im Voraus einen Rangrücktritt.

Als Alternative dazu kann die offene Beteiligung zur Unternehmensbewertung weiterer Eigenkapitalgeber abgeschlossen werden.

Es sind auch mit Nachrangvereinbarung versehene, stille Beteiligungen möglich.

**Laufzeit:** Die Laufzeit der Nachrangdarlehen beträgt sieben Jahre. Die Auszahlung ist dabei an das Erreichen von Meilensteinen geknüpft.

Die Laufzeit der typisch stillen Beteiligung ist bis max. 31.12.2016 möglich.

**Beteiligungsentgelt:** Die Zinsen für das Nachrangdarlehen betragen 10 % p. a. Eine Zinsstundung für die ersten zwei Jahre ist möglich.

Die Vergütung für die stille Beteiligung umfasst ein einmaliges Beteiligungsentgelt, eine feste und eine gewinnabhängige Komponente sowie eine zum Ende der Laufzeit fällig werdende pauschale Endvergütung.

**Wandlungsrecht:** Bei weiteren Finanzierungsrunden besteht für das Nachrangdarlehen bzw. die stille Beteiligung und die aufgelaufenen Zinsen ein Wandlungsrecht in eine offene Beteiligung zur Bewertung der jeweiligen Finanzierungsrunde.

**Eigenbeitrag / Sideinvestment:** Die Gründergesellschaftler müssen keine persönliche Haftung übernehmen. Ein Investment der Gründer oder ein Sideinvestment anderer privater Seedkapitalgeber in Höhe von zusammen 100.000 € muss gegeben sein. Finanzielle Eigenbeiträge der Gründer bei Start der Seedphase können angerechnet werden.



## Die Voraussetzungen

### Beteiligungsnehmer

Das Unternehmen muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit liegt zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens ein Jahr zurück; die Firma ist aber höchstens 24 Monate tätig
- Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bayern
- Erfüllung der KMU-Kriterien der Europäischen Union
- Mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile befinden sich im Eigentum der Know-how-Träger
- Know-how-Träger sind in die Geschäftsführung eingebunden
- Technologie mit nachhaltigen Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen
- Exitszenario vorhanden

Die vollständigen Beteiligungsgrundsätze finden Sie auf unserer Homepage. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung besteht nicht.



### Mittelverwendung

Die Beteiligungsmittel dürfen nur zur Finanzierung des Innovationsvorhabens verwendet werden.

Die Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens muss gesichert sein.

### Coach

Der Clusterfonds Start-Up! beteiligt sich in Kooperation mit einem Coach (technisch / betriebswirtschaftlich sachkundige Person, Kapitalbeteiligungsgesellschaft oder Unternehmen). Ein eigenes Investment des Coaches ist erwünscht.

Der Coach unterstützt und berät den Beteiligungsnehmer bei der Umsetzung des Vorhabens. Er betreut das Unternehmen aktiv bei der Realisierung der Start-Up Finanzierung.

